Landeskanzlei
Rathausstrasse 2
4410 Liestal
T 061 552 50 06
landeskanzlei@bl.ch
www.bl.ch

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Herr Bundespräsident Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

Liestal, 06. Mär 2018

Vernehmlassung zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats von 2005 über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro); Stellungnahme des Kantons Basel-Landschaft

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit der Stellungnahme zur Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats von 2005 über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro).

Das kulturelle Erbe in all seinen Facetten ist eine zentrale Basis für die Identität und damit den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Seine Bewahrung ist daher für jedes Staatswesen eine wichtige Aufgabe. Die Schweiz hat in den vergangenen Jahrzehnten in dieser Hinsicht viel unternommen und die nötigen Verfahren und Institutionen laufend optimiert. Die Professionalisierung der Kulturgutpflege hat jedoch eine gewisse Entfremdung gegenüber der Öffentlichkeit zur Folge, die zuweilen den Nutzen der getroffenen Massnahmen hinterfragt oder nicht (mehr) versteht.

Der Kanton Basel-Landschaft ist deshalb schon seit einigen Jahren bestrebt, die Bevölkerung verstärkt an seinem Kulturerbe teilhaben zu lassen. Die Römerstadt Augusta Raurica mit ihrem vielseitigen Vermittlungsprogramm, die systematische Sicherung und Erschliessung von Burgen und Ruinen oder die gezielte Einbindung von Ehrenamtlichen in die archäologische Prospektion sind Beispiele hierfür, die über die Region hinaus strahlen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begrüsst deshalb die Bestrebungen des Bundes zur Ratifizierung der Konvention von Faro sehr. Die Konvention ist ein richtiger und wichtiger Schritt zur stärkeren Einbindung der Bevölkerung in diese gemeinschaftliche Aufgabe, die zu einem selbstverständlicheren Umgang mit dem eigenen Kulturerbe führen soll. Nur wer seine Vergangenheit kennt und versteht, ist auch bereit, sie für zukünftige Generationen zu bewahren und zu vermitteln. Ein breit abgestütztes Verständnis der vielfältigen kulturellen Errungenschaften und ihrer Wurzeln ist von unschätzbarem Wert für eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.

Hochachtungsvoll

Dr. Sabine Pegoraro
Regierungspräsidentin

Nic Kaufmann
2. Landschreiber